



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 18. September 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0102

Pilotprojekt Akkubetriebener Laubbläser - gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.09.2012 -

Der alljährliche Einsatz von Laubbläsern führt bei vielen Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern zu großem Unmut. Der durch die motogetriebenen Geräte verursachte Lärm verleidet vielen die Herbstzeit und stellt ein subjektives Ärgernis dar.

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) - das Frankfurter Pendant zur Wiesbadener ELW - erproben seit mehreren Jahren den Einsatz akkubetriebener Elektrogeräte. Diese emittieren nur einen Bruchteil des Schalls herkömmlicher Geräte und arbeiten zudem völlig abgasfrei. In diesem Herbst soll eine neue Generation von Geräten dem Praxistest unterzogen werden. Auch wird der Einsatz lärmfreier Reinigungsmethoden - zum Beispiel der Einsatz von klassischen Reisigbesen - forciert.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

im Herbst 2012 einen Probebetrieb mit elektrischen Laubbläsern in den stadteigenen Gesellschaften zu realisieren (Hausmeister an Schulen und Wohnungsbaugesellschaften, ELW, Grünflächenamt u.a.) und über die Ergebnisse (technische Machbarkeit, Erfahrungsbericht, Kosten) im Frühjahr 2013 zu berichten. Im Bewährungsfall kann eine Ausweitung auf den privaten Sektor mittels Satzung geprüft werden.

Änderungsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 18.09.2012

Der Antrag der Fraktionen CDU und SPD „Pilotbetrieb akkubetriebener Laubbläser“ soll wie folgt geändert werden (Änderungen kursiv und unterstrichen):

Der alljährliche Einsatz von Laubbläsern führt bei vielen Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern zu großem Unmut. Der durch die motogetriebenen Geräte verursachte Lärm verleidet vielen die Herbstzeit und stellt ein subjektives Ärgernis dar.

Laut Untersuchung des Umweltbundesamtes (UBA) wirbeln Laubbläser zudem Unmengen von Feinstaub, Pilzsporen und Keimen aus Hundekot und an Staub anhaftende mikrobielle Verunreinigungen (Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten, Viren), darunter auch Krankheitserreger, sowie Gräser- und Blütenpollen auf. Das UBA empfiehlt ein Verbot der Laubbläser. Umweltmediziner empfehlen, sie nur mit Mundschutz zu bedienen.

Umweltverbände sehen nicht nur ein Lärm-, Keim- und Abgasproblem, sondern auch ein ökologisches: Laub ist kein Abfall, sondern Wohnstätte für Kleintiere und organisches Recyclingmaterial, das Humus bildet und Tiere wie Vögel und Igel ernährt.

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) - das Frankfurter Pendant zur Wiesbadener ELW - erproben seit mehreren Jahren den Einsatz akkubetriebener Elektrogeräte. Diese emittieren

nur einen Bruchteil des Schalls herkömmlicher Geräte und arbeiten zudem völlig abgasfrei. In diesem Herbst soll eine neue Generation von Geräten dem Praxistest unterzogen werden. Auch wird der Einsatz lärmfreier Reinigungsmethoden – zum Beispiel der Einsatz von klassischen Reisigbesen – forciert.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.** im Herbst 2012 einen Probebetrieb mit elektrischen Laubbläsern in den stadt eigenen Gesellschaften zu realisieren (Hausmeister an Schulen und Wohnungsbaugesellschaften, ELW, Grünflächenamt u.a.) und über die Ergebnisse (technische Machbarkeit, Erfahrungsbericht, Kosten) im Frühjahr 2013 zu berichten.
- 2.** Im Bewährungsfall soll eine Ausweitung auf den privaten Sektor mittels Satzung geprüft werden.
- 3.** als verbindliche Regelungen festzulegen, dass
 - a) Laubbläser nur auf Straßen und befestigten Wegen zum Einsatz kommen,
 - b) unter Hecken und Bäumen das Laub als Humus/Dünger und zum Schutz von Kleintieren liegen bleibt.
- 4.** zu veranlassen, dass zur Minimierung des Einsatzes von Laubbläsern vorzugsweise auf die Handreinigung mit Besen umgestellt wird.

Änderungsantrag von Linke&Piraten vom 18.09.2012

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Antrag wird um den Satz ergänzt:

Der Magistrat wird außerdem gebeten zu prüfen, ob auf Laubbläser komplett verzichtet werden kann.

Beschluss Nr. 0172

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.09.2012 betr.

Pilotbetrieb Akkubetriebener Laubbläser

wird bei Übernahme von Ziffer 3 und 4 des Änderungsantrages von Bündnis 90/Die Grünen und des Änderungsantrages von Linke&Piraten in folgender Form angenommen:

Der alljährliche Einsatz von Laubbläsern führt bei vielen Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern zu großem Unmut. Der durch die motogetriebenen Geräte verursachte Lärm verleidet vielen die Herbstzeit und stellt ein subjektives Ärgernis dar.

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) - das Frankfurter Pendant zur Wiesbadener ELW - erproben seit mehreren Jahren den Einsatz akkubetriebener Elektrogeräte. Diese emittieren nur einen Bruchteil des Schalls herkömmlicher Geräte und arbeiten zudem völlig

abgasfrei. In diesem Herbst soll eine neue Generation von Geräten dem Praxistest unterzogen werden. Auch wird der Einsatz lärmfreier Reinigungsmethoden - zum Beispiel der Einsatz von klassischen Reisigbesen - forciert.

1. Der Magistrat wird gebeten,

im Herbst 2012 einen Probetrieb mit elektrischen Laubbläsern in den stadteigenen Gesellschaften zu realisieren (Hausmeister an Schulen und Wohnungsbaugesellschaften, ELW, Grünflächenamt u.a.) und über die Ergebnisse (technische Machbarkeit, Erfahrungsbericht, Kosten) im Frühjahr 2013 zu berichten. Im Bewährungsfall kann eine Ausweitung auf den privaten Sektor mittels Satzung geprüft werden.

2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob

- a) Laubbläser nur auf Straßen und befestigten Wegen zum Einsatz kommen können,
- b) unter Hecken und Bäumen das Laub als Humus/Dünger und zum Schutz von Kleintieren liegen bleiben kann,
- c) zur Minimierung des Einsatzes von Laubbläsern vorzugsweise auf die Handreinigung mit Besen umgestellt oder auf Laubbläser komplett verzichtet werden kann.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2012

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister